

MOTION von Andreas Hauri (GLP, Zürich), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)

betreffend Zeitgemässe Einbürgerungsregeln – gleiche Wohnsitzfristen für alle

Der Regierungsrat wird aufgefordert die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass zukünftig für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern eine einheitliche Gesamtwohndauer im Kanton Zürich ausschlaggebend ist. Dabei soll das Individuum betrachtet werden.

Jugendliche, welche während mindestens 5 Jahren die Volks-, Mittel- oder Berufsschule besucht haben, sind wie bis anhin bevorzugt zu behandeln.

Andreas Hauri
Cyrill von Planta
Thomas Wirth

Begründung:

Die Stärke einer Gesellschaft zeigt sich auch in ihrer Befähigung, Einwanderer zu assimilieren und zu integrieren. Die Regeln für Einbürgerungswillige sollen streng, aber auch zeitgemäss sein.

Die unterschiedlichen Einbürgerungsfristen auf Gemeindeebene für nicht in der Schweiz geborene Ausländer sind historisch gewachsen. Sie sind nicht mehr zeitgemäss und entsprechen kaum der heutigen Realität in Bezug auf Mobilität, Arbeits- und Wohnortswechsel.

Gemeindeeigene Fristen sind wenig transparent, wirken willkürlich und unfair. Mit einer einheitlichen kantonalen Gesamtwohndauer werden die Gemeinden in ihrer Entscheidungsbefugnis nicht beschnitten. Sie beurteilen und beantragen Einbürgerungen gemäss den bisherigen Prozessen.

Beispiele (zufällige Auswahl, Quelle: Internet):

Kilchberg: 5 Jahre, ab 13 Jahre in der Schweiz: 2 Jahre

Thalwil: 2 Jahre

Wädenswil: 3 Jahre

Kloten: 5 Jahre

Opfikon: 5 Jahre, ab 15 Jahren in der Schweiz: 2 Jahre

Zürich: 2 Jahre

Flaach: 3 Jahre der letzten 5 Jahre sowie die letzten 2 Jahre

Bachenbülach: mindestens 5 Jahre, davon die letzten 3 Jahre